



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das erst Capitel. Wie diß dritt Gebott sein auff die zway andern volget/
vnd vast wol zu mercken sey: Warinnen es auch andern Gebotten
vngleich/ vnd auch gleich sey: Daß auch die Apostel den heiligen ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Matth. 12.

einem jeden vergeblichen vnd vnntzlichen wort
am Jüngsten Gericht red vnd antwort ge-
ben muez / wie Christus bezeuget / was sel
man dann sagen von schweren erschreckli-
chen lastern / die wider diß Gebott geschehen
vnd zu grosser schmach vnd verachtung des
heyligen Göttlichen namens gerathen?

Vom dritten Gebott.

Das erst Capitel.

Wie diß dritte Gebott sein auff die zwoy andern volget / vnd
vast wol zu mercken sey: Warinnen es auch andern Gebot-
ten vngleich / vnd auch gleich sey: Daz auch die Apostel den
heiligen Sontag eingesezt vnd gehalten haben.

Ulgen ds lautet das dritte Gebott also:
Gedencke daz du den Sabbath
heyligest: Sechs tag solt du ar-
bayten / vnd alle deine werck thuen.
Aber am sibendē tag ist der Sabbath
des Herren deines Gottes. In dem
solt du kain geschafft thuen / noch du
noch dein Sohn / noch dein Tochter /
noch dein Knecht / noch dein Magd /
noch dein Bich / noch dein Frembd-
ling / der in deiner Statt thort. Daz
sechs

sechs tag hat Gott Himel vnd Erden gemacht/ vnd das Meer/ vnd alles was darinnen ist/ vnd ruhet am siebenenden tag. Darumb segnet der Herr den Sabbath tag / vnd heyliget ihn.

Mit diesem Gebott des Gefases wirdt der außwendig Gottesdienst/ den wir Gott dem Herrn schuldig seind/ recht/ vnd mit gueter ordnung fürgeschrieben. Dann der ist gleich wie ein außgewürckte frucht des vorigen Gebotts. Dann ist's sach/ daß wir Gott inwendig von Herzen ehren / von wegen Glaubens vnd hoffnung/ die wir zu ihm haben / zwar so müssen wir ihn auch mit außwendigem Gottesdienst ehren/vnd ihm darauff danck sagen. Vnd dieweil das vö denen/ die mit Menschenlichen geschafften beladen / nit wol beschehen mag / darumb ist ein sondere gewisse zeit bestimpt / zu welcher ein sollicher eusserlicher Gottesdienst wol verricht werden kan.

Dieweil demnach diß Gebott dermassen beschaffen ist / daß es ein wunderlichen nutz bringet / so ist einmal vil daran gelegen / daß ein Pfarrer mit allem vermöglichem seinem fleiß dasselb auflege/ darzue das erst wortlein dieses Gebotts sondere krafft hat/ vnd ihn/den
Pfarr

Pfarrer / hirtiger vnd ernsthafter mache.
 Dann wie die Glaubigen schuldig seind an
 diß Gebott zgedencken / also gebürt einem
 Pfarrer dem Volck ein solliche gedächtnis
 mit lehr vnd vermanung offte zuerfrischen.

Was grosses aber den Glaubigen daran
 gelegen / daß sie diß Gebott inn ehren halten
 das kan dabey abgenommen werden / daß sie
 durch fleissige desselben übung omb vil leicht
 ter bewögt werden / die andere gebott des Ge-
 sazes zuhalten. Dann da sie vnder anderen
 was sie die Feyrtäg zuthuen pflichtig seind /
 sich in die Kirch samlen müssen / vñ das wort
 Gottes daselbst anhören / wann sie dann von
 Göttlicher gerechtigkeit genuegsam also be-
 richt worden / so kommen sie hiemit weiter zu
 dem / daß sie von ganzem herzen das Gebott
 Gottes halten. Derhalben wirdt auch in heil-
 liger Schrift der Sabbath / vnd desselben feyr
 zu vil malen gebotten / als in Exodo / Leuitico /
 Deuteronomio / wie auch bey Esaiä / Hiero-
 mia / vnd Ezechiele den Propheten zusehen
 ist: An welchen allen orten diß Gebott vom
 Sabbath vnd seiner feyer gegeben ist. Man
 soll aber die Fürsten vnd Obrigkeit dahin be-
 reden vnd vermanen / daß sie zu handhabung
 vnd mehruung dises Gottesdiensts / den vorsten
 hern

Exod. 16. 20.

& 31.

Leuit. 16. 19.

23. 26.

Deut. 5.

Isai. 56. 58. &

66.

Hieremi. 17.

Ezech. 20.

32. 23. & 26.

hern der Kirchen hülff raichen vnd beystand
thuen/ vnnnd das Volck dahin halten / daß es
dem Priesterlichen befehlh gehorsam layste.

Belangend die auflegung dieses Gebotts/
da soll man fleiß anközen / damit die Glaubis
gen vnderwisen werden/was massen sich das
mit andern Gebotten vergleich / vnnnd auch
denselben vngleich sey. Dann also wirdt das
volck die vrsach erkennen / warumb wir jeso
nit den Sabbath / sonder den Sonntag seynen
vnd hallig halten. Daran steht dann der vns
derschid / daß die andere Gebott natürlich
seind/zu ewiger zeit gelten/ vnnnd mit nichten
verändert werden mögen.

Vide Augu:
epist. 119, ad
Ianuar. c. 12.

Daher ist kommen / ob schon das Gesatz
Moyssi auffgehebt worden / daß jedoch die
Christglaubigen alle Gebott halten / die inn
beyden Tassen verfaßt seind. Welches dar
umb beschicht / nit daß sie Moses beuolhen/
sonder daß sie der natur gemess vnnnd gleich
seind / durch welcher krafft die Menschen zu
derselben volziehung getriben werden. Aber
diz Gebott vom feyrlichen Sabbath/wil man
sein bestimpte zeit ansehen/so ist es nit immer
werend vnnnd bestendig / sonder es mag vmb
schlagen vnd verändert werden: Raicht auch
nit an den wandel vnser lebens/sonder es ges
het

het die Ceremonien an/ist darzu auch nit natürlich/ weyl vns die natur dahin nit weist/ auch nit darzu beschaffen hat/ das wir eben den tag mehr/ weder auff sonst einen andern außwendigen Gottesdienst verrichten/ sonder das Israelitisch Volck hat von der zeit an den Sabbath geheyliget/ zu welcher zeit auß Pharaonis gewalt vnd eigenthumb erlediget worden ist.

Vnd ist eben ein zeit/ zu welcher der Sabbath/ vñ ander Hebraischer Gottesdienst vnd Ceremonien solten abkommen/ als nemlich die zeit des sterbens Christi. Dann weyl gemelte Mosaische ceremonien ein abgerissen vordien sind/ damit das wahr liecht bedeuete wurde/ so war von nöte/ das sie zu ankunfft des wahren liechts/ das Jesus Christus selbst ist/ hinweg geraumbt vnd abgeschafft wurden. Darvon S. Paulus an die Galater geschriben hat/ als er die ihenigen straffet/ so noch auff die Mosaische gepräng vñnd breuch halten wolten/ vnd spricht also: Ir mercket vñnd haltet auff Tag/ Monat/ Zeit vñnd Jar: Ich besorg mich ewer/ das ich nit etwa vergeblich an euch gearbeitet hab. Gleicher mairnung schreibet er auch an die Colossenser. Also vil von dem vnderscheid/ so sich zwischen diesem vnd andern Gebotten enthalt.

Ioan. 1.
3. & 14.

Galat. 4.
Vide Hiero.
in hoc ca.
put 4.

Coloff. 2.

Donff

Sonst aber vergleicht sich diß Gebott mit dem andern / nit seines eufferlichen brauchts vnd Ceremoni halber / sonder in dem es etwas vermag / das den sittlichen wandel / vnnnd das natürlich Recht angeht. Dann die Religion vnd dienst Gottes / der in disem Gebott wirdt außgetruckt / kompt her von natürlichem Recht / weils von natur also beschaffen vnnnd verordnet ist / daß wir etlich stund dem ihenigen obligen / was zum Gottesdienst gehörig ist. Vnd daß es wahr sey / so befindet sich bey aller Nation / daß offentliche bestimpte Feyr gewesen / die zu verrichtung heiliger ding vnd Göttlichen diensts geordnet vnnnd gesetzt waren. Dann es ist dem Menschen von natur also angeboren / daß er ein gewisse zeit nemme / sein not darinnen zuverrichten / als sein leibhs rhue / schlaff / vnd dergleichen andere ding mehr. Vnnnd wie das dem leib zuguet beschehen / gleicher massen hat die natur auch der seel / ein zeit vnd weil vergundt / sich darinnen mit Göttlicher betrachtung zubelustigen.

Diweil dann ein sondere zeit sein muess / zu wellicher man Göttlichen dingen pflegte vnd den schuldigen Gottesdienst verrichtet / so gehört das zwar zu denen Gebotten / die vnsern sittlichen wandel angehen. Darumb haben

ben

Vide Augu. **ben die Apostel den ersten auß den sibem tügen**
 ferm. 251. de **zum Gottsdienst verordnet vnnnd geheyliget**
 temp & epi- **vnnnd denselben Dominicum Diem, ein tag**
 stol. 118. ad **des Herren genennet. Dann S. Johanne**
 Iannar. cap. **gedenckte auch in seiner ^a Offenbarung die**
 7. & epi. 119 **Herren oder Sontags. So will der Apostel**
 cap. 13. **Paulus / man soll auff einen tag des Sontags**
^a Apoc. 1. **baths (verstehe den Sontag / wie * Chryso-**
mus das erleutert) Collect halten oder stemp-
^b 1. Cor. 16. **geben / hiebey also zuuerstehen / daß auch zu der**
⁺ Homi. 43. **zeit der Sontag sey gehailiget worden.**
² ad Cor.

Das ander Capitel.

Was in gemain beuolhen werde in den Worten disen
 dritten Gebotts / vnnnd was dieselben auff sich haben
 Was in der Schrift Sabbath heis / daß man den auch
 mit allain feyren / sonder auch heyligen soll: Vnd daß er
 von Gott zu einem Saislichen zaiten gegeben wor-
 den sey.

Somit aber die Glaubigen wissen
 ben / was sie den tag thuen vnnnd lassen
 sollen / so wirdt sich wol reymen / daß ein
 Pfarrer das ganz Gebott / welches recht inn
 vier stuck gethailt werden mag / von wort zu
 wort mit fleiß außleg. Vnd man soll darinn
 zu erst inn gemain fürhalten / was doch inn
 disen Worten gemaint vnnnd beuolhen werdet.
 Gedencck daß du den Sabbath heylig
 gest. Nun ist aber das wörtlein / Gedencck
 ganz